



Offenlegungsbericht zum 31.12.2021 Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH

Inhaltsverzeichnis:

1	Ziele und Inhalt der Offenlegung	1
2	Risikomanagementziele und -politik.....	2
3	Risikoerklärung der Geschäftsleitung	4
4	Angaben zur Unternehmensführung.....	4
5	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
6	Vergütungspolitik und -praxis	6
7	Anlagestrategie/Mitwirkungspolitik	8

1 Ziele und Inhalt der Offenlegung

Die Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH (kurz: „Institut“) ist ein nach § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) lizenziertes Wertpapierinstitut, das der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: „BaFin“) unterliegt. Vom Institut sind die für sog. „mittlere Wertpapierinstitute“ festgelegten rechtlichen Anforderungen zu beachten. Dieser Offenlegungsbericht ergänzt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dient der Erfüllung folgender Offenlegungspflichten:

- Mit Blick auf die Gewährleistung der Transparenz für die Investoren der Wertpapierfirmen und die Märkte im Allgemeinen unterliegen mittlere Wertpapierinstitute den in den Artikeln 46 bis 53 der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen festgelegten Offenlegungspflichten.
- Das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) verpflichtet Wertpapierinstitute zur Offenlegung von Informationen zu den Vergütungssystemen.
- Als Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG unterliegt das Institut den Vorschriften der §§ 134b und 134c AktG und hat daher ihre Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Die Offenlegung erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite des Instituts (www.hrkvv.de).



2 Risikomanagementziele und -politik

Der Schwerpunkt unserer Geschäftsaktivitäten ist die bankenunabhängige Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) für anspruchsvolle Privatkunden und Firmenkunden sowie für institutionelle Investoren und Stiftungen. Im Bereich des Managements und der Beratung von Investmentfonds arbeiten wir mit in- und ausländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen.

Unsere das gesamte Unternehmen umfassende Risikophilosophie basiert auf einem bewussten und sorgsamem Umgang mit Risiken und schließt auch unsere gesellschaftliche Mitverantwortung in den Bereichen Umwelt und Soziales mit ein. Gerade in unserer Branche erachten wir diese Grundsätze als verpflichtend. Dazu gehört, dass wir uns die unternehmens-, geschäfts-, kunden- und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken bewusst machen, diese unseren Mitarbeitern und Kunden offenlegen und kommunizieren sowie angemessene und wirksame Maßnahmen zum Umgang mit diesen erarbeiten und umsetzen. Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur in unserem Institut haben wir einen Verhaltenskodex aufgestellt, zu dessen Einhaltung alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter verpflichtet sind.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unseres Instituts und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Unser Institut hat angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung eingerichtet. Diese müssen die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel gewährleisten. Dazu haben wir eine zu unserer Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie entwickelt, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie sichern, die Erreichung der Unternehmensziele unterstützen und die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken minimieren soll. Die Grundlage bilden die Regelungen für die Unternehmensführung. Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Instituts ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir mindestens einmal jährlich eine Risikotragfähigkeitsanalyse vor und führen Stresstests durch.

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird laufend überwacht. Unser Institut hält Eigenmittel in Höhe von mindestens einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. In die Ermittlung der sog. „Risiken für den Kunden“ werden die betreuten Assets under Management und das Volumen der veranlassten Transaktionen sowie der angenommenen und weitergeleiteten Kundenaufträge einbezogen.

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handel sowie aus dem Eigengeschäft ergeben. Marktpreisrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Handelsgeschäft, da unsere rechtliche Zulassung den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung ausschließt. Als Nichthandelsbuchinstitut haben wir keine Bestände oder Geschäfte, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind. Entsprechende Marktpreisrisiken sind somit ausgeschlossen. Konzentrationsrisiken sind daher nicht einschlägig. Marktpreisrisiken können sich lediglich auf unser Eigengeschäft auswirken. Eigene Wertpapiergeschäfte werden im begrenzten Umfang zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel durchgeführt.